

Anke Caspar-Jürgens, Vorsitzende der Organisation „Lernen ist Leben!“ – Bundesverband Natürlich Lernen! e.V., betreut die Seiten „Anders lernen“.



Eine aktuelle Nachricht aus Hamburg zum Thema „Von zu Hause aus lernen dürfen“: Die Hamburger Schulbehörde befreit die minderjährigen Zwillinge Bill und Tom von der Gruppe „Tokio-Hotel“ von der Schulanwesenheitspflicht unter der Auflage, dass sie bis zum Ende ihrer Schulpflicht ordnungsgemäß beschult würden, etwa durch Unterricht an einer anerkannten Online-Schule. Gewählt wurde die „Web-Individualschule“, gegründet 2002 in Bochum. Hier lernen 35 Schüler, darunter „Problemkinder“ oder im Ausland lebende Schüler. Aus dem Konzept der Schule: „Das Aufgreifen von Interessen der jungen Menschen, die individuelle Reduktion des Lernstoffs auf den Lernstand und das Leistungsvermögen sichert den Lernerfolg.“ Das könnte also bedeuten, in Mathe auf dem Stand der dritten und in Deutsch auf dem der sechsten Klasse zu sein. Die Prüfungen zum Haupt- oder Realschulabschluss werden in staatlichen Schulen abgenommen. Schon im vergangenen Jahr erhielten die Zwillinge die gewünschte Beurlaubung, bis eine Sprecherin des Kultusministeriums von Sachsen-Anhalt meinte, die Eltern hätten keinen Antrag auf Verlängerung der Beurlaubung gestellt. Heute sagt sie: „Wir hätten gemeinsam mit den Musikern sicher eine Lösung gefunden.“ So klingt also der Tonfall der Behörden, wenn es um jugendliche Berühmtheiten wie die „TokioHotel-Zwillinge“ geht. (Quelle: www.spiegel.de/unispiegel/schule, Kontakt: sekretariat@web-individualschule.de)

Die zweite Nachricht aus Hamburg zum Thema „Nicht von zu Hause aus lernen dürfen“: Das Oberverwaltungsgericht wies eine Beschwerde der Eltern, welche die drei schulpflichtigen ihrer insgesamt sechs Kinder nicht zur Schule schicken, zurück. Es bleibt damit bei der Erziehungshaft gegen den Vater. Die Kinder haben bisher keinen Tag in einer Schule verbracht, doch ihre Bildung ist altersgemäß. Die Richter begründeten ihre Entscheidung damit, dass die Verpflichtung, für den Schulbesuch der Kinder zu sorgen, den Vater nicht in seinem elterlichen Erziehungsrecht verletze. Das Verwaltungsgericht Hannover entschied kürzlich im Fall einer Bückeburger Familie, das Verfahren so lange auszusetzen, bis eines der derzeit mindestens sechs Verfahren beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte entschieden sei, darunter auch der Fall der Hamburger Eltern. (Quelle: www.abendblatt.de/daten/2006/07/26/590443.html)

Die Bremer Familie Neubronner (siehe Anders-Lernen-Artikel, Ausgabe 144) hatte zunächst einen vielversprechenden Dialog mit der Bremer Bildungsbehörde begonnen. Sogar ein Kooperationsvertrag war gemeinsam erarbeitet worden. Seine Billigung verweigerte jetzt der Schulsenator, weil Neubronners nach einem Jahr des Lernens zu Hause darauf bestanden, dass die Kinder nach Ablauf eines Jahres nicht automatisch zur Schule geschickt werden sollten, sondern auf Grund einer „Evaluation hinsichtlich des Lernerfolgs, der Sozialisation und der Schulumüdigkeit der Kinder“, wie sie in ihrem Kompromiss-Angebot schreiben, neu entschieden werden sollte. Die Schulbehörde wollte auf ihr Ziel, die Wiedereingliederung der Kinder in das Regelschulsystem, nicht verzichten. Genau daran aber waren die beiden sehr begabten Jungen erkrankt. Familie Neubronner ist entschlossen, weiter für die Bildungsfreiheit ihrer Kinder in Deutschland einzutreten (Tel. 0421-6263989, info@genius-verlag.de)

Vielleicht wird in solchen Fällen die Internetschule als Schlupfloch zugelassen? Sonst werden sich wohl auch künftig Familien durch die Flucht ins liberalere Ausland vor der Gesetzesauffassung deutscher Beamter in Sicherheit bringen.

Diese aktuellen Informationen haben meinen Plan, Ihnen an dieser Stelle aus dem PISA-Siegerland Finnland zu berichten, über den Haufen geworfen. Ich berichte eben später darüber, wie in Finnland die Bewegung in der Lehrerbildung, in den Schulen und der Schulgesetzgebung zunehmend in Richtung individualisierte Bildungsfreiheit weist, das heißt in Richtung Lebenszufriedenheit, dem Erhalt kreativer Potenziale und der Fähigkeiten, den auf uns zukommenden Herausforderungen adäquat begegnen zu können.

www.bvnl.de

Neue Wege gehen

Die Familienschule als Keimzelle für den gesellschaftlichen Wandel.
Von Anke Caspar-Jürgens

Auf dem Kolloquium des European Forum for Freedom in Education (EFFE) im Juni dieses Jahres in Helsinki thematisierte der BVNL erneut die Problematik des deutschen Schulrechts und stellte das Konzept der Familienschule vor. Dieser Beitrag fasst die angesprochenen Kernpunkte zusammen.

Das Modell „Familienschule“, das ich hier etwas ausführlicher als bisher in den deutschen Kontext stelle, steht für ganzheitliches, selbstbestimmtes Lernen innerhalb des realen Lebenszusammenhangs kleiner und großer Menschen. Wissen und Fertigkeiten werden anhand konkreter Herausforderungen des Alltags gewonnen. Das lässt Verantwortlichkeit für sich selbst und Mitverantwortlichkeit vor Ort wachsen. „Schule“ wird zum mitgestaltenden Teil sozialer, ökologischer, wirtschaftlicher und weiterer Prozesse.

Der Bundesverband Natürlich Lernen e.V. setzt sich vorrangig für die Umwandlung des Schulzwangs in ein Recht auf die individualisierte Bildungsfreiheit ein und, als einen Schritt dorthin, für die bundesweite Legalisierung von Familienschulen. Bevor ich weiter auf die Idee der Familienschule eingehe, möchte ich jedoch, weil damit verknüpft, die Rechtssituation in Bezug auf individualisierte Bildung in Deutschland darstellen.

Für die Abschaffung des Schulzwangs setzen sich mittlerweile mindestens sieben Initiativen und Organisationen in Deutschland ein. Sie repräsentieren eine seit einigen Jahren spürbar anwachsende Bewegung, deren Spektrum von religiös bis zu eher anarchistisch orientierten Menschen und von Homeschoolern über Menschen aus staatlichen und aus alternativen Schulen bis hin zu den Unschoolern reicht.

In den demokratischen Ländern Europas wie auch international ist die Bildung der Kinder durch das individuelle Menschenrecht auf Bildung begründet. Aus diesem Recht ergibt sich die Verantwortung der Regierungen, sicherzustellen, dass Kinder sich bilden können.

Grundlegend für das staatliche Schulwesen in demokratischen Ländern ist dabei die freie Wahl der Betroffenen über die Art und Weise der Bildung. Die Kontrolle des Staates über den Stand der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder wird in den verschiedenen Ländern jeweils unterschiedlich geregelt, die Möglichkeiten reichen von jährlichen Überprüfungen, wie in Frankreich, bis dahin, dass die Verantwortung ganz bei den Eltern bleibt.

Das Recht für ein Aufwachsen frei von körperlicher, seelischer und geistiger Gewalt wie auch das Recht von Kindern auf maßgebliche Beteiligung in allen sie betreffenden Dingen sind Bestandteile der UN-Menschenrechte, der Europäischen Menschenrechte und auch, seit dem Jahr 2000, der deutschen Gesetzgebung. Doch in Deutschland haben Kinder nach wie vor nicht die Möglichkeit, sich für eine Bildungsart und ein Umfeld zu entscheiden, in dem sie weder der Gewalt, dem Mobbing oder der geistigen Unterwerfung ausgesetzt sind und wo ihnen das Recht auf relevante Beteiligung zugestanden wird. Ungeachtet der in einigen Bundesländern möglichen Ausnahmegenehmigung belegt die Rechtspraxis, dass Duldungen für Bildungswege außerhalb staatlicher Schulen so gut wie nie ausgesprochen werden. Weigern Eltern sich standhaft, ihre Kinder mit Hilfe körperlicher, seelischer oder geistiger Gewalt zum Schulbesuch zu zwingen, werden Strafmaßnahmen über Bußgeld bis hin zum Sorgerechtsentzug von Gericht und den Behörden konsequent der Reihe nach umgesetzt.

Historisch gesehen entspringt diese Situation einer Gesetzgebung aus der Nazizeit, mit der das Ursprungsanliegen der Schulpflicht der Weimarer Republik, allen Kindern gleiche Bildungsmöglichkeiten zu gewährleisten, zum Schulanwesenheitszwang verkehrt wurde. Das deutsche Grundgesetz kennt jedoch lediglich die Aufsichtspflicht des Staates über das Schulwesen, was prinzipiell sämtliche Varianten von Bildungswegen zulässt. Die nähere Ausgestaltung des Schulwesens wurde den Bundesländern übertragen.

Da keine Erfahrungen mit alternativen Bildungsmöglichkeiten vorhanden waren, wurde der Schulzwang 1949 von allen Bundesländern fast wörtlich in deren Schulgesetze übernommen. Dem folgten auch 1990 die neuen Bundesländer nach dem Ende der DDR-Diktatur.

Das grundgesetzlich verbürgte Recht zur Gründung alternativer Schulen mit eigener Prägung wird faktisch



nicht nach Maßgabe des Gesetzes umgesetzt. Derzeit gibt es in ganz Deutschland lediglich 78 genehmigte alternative Schulen, während hunderte von engagierten Eltern gegründete Schulinitiativen an den restriktiven Auflagen der Ministerien zugrundegerungen. Wenn eine Initiative ihrem Schulkonzept, das die Rechte der Kinder achtet, treu bleibt (wie die weltweit anerkannten Demokratischen Schulen), gibt es keine Genehmigung.

Die Folgen dieser Rechtssituation haben mittlerweile dramatische Ausmaße angenommen: Die Zahl der Kinder, die aufgrund ihrer persönlichen Disposition zwingend auf individualisierte Bildung angewiesen sind, steigt kontinuierlich, seien es „Schulversager“, Schulverweigerer, Hochbegabte, Migrantenkinder oder Kinder mit verschiedenartigen Einschränkungen. Immer mehr Eltern emigrieren vor dieser Ausweglosigkeit ins liberalere Ausland. Dennoch ist es in meinen Augen nur eine Frage von Zeit, Mut und Kreativität, bis es uns gelingen wird, diese festgefahrene Situation zu ändern.

Alternativen wagen

Nach meinen Erfahrungen als Lehrerin in staatlichen Schulen in den 70er- und 80er-Jahren und nachdem ich in Hamburg eine alternative Schule gegründet hatte, begriff ich, dass ich mit meinem Engagement für eine am Kind orientierte Pädagogik endlos Löcher, die das System selbst verursachte, würde stopfen müssen. Ich kündigte also den staatlichen Schuldienst und begann zusammen mit Freunden in Bayern, deren Bedürfnis ebenfalls ein Leben in Partnerschaft mit Kindern war, innerhalb unseres gemeinsamen sozialen Umfelds einen neuen Weg des Lernens und Lebens zu entwickeln.

Wir wollten weder Prüfungen noch Noten und keine Kontrolle von außerhalb. Und das war möglich, weil wir das Kultusministerium nicht um Erlaubnis dafür fragten. Wir setzten uns zusammen und fanden heraus, was nach unserer Meinung das Wichtigste für die Qualität von Lernen für die Kinder und auch für uns Erwachsene sei. Unsere grundlegende Erkenntnis war: Der Mensch braucht zum Lernen in erster Linie Geborgenheit.

Diese Erkenntnis teilen praktisch alle Menschen, die sich für harmonische Lernzusammenhänge engagieren. In Finnland traf ich beispielsweise *Mark Koskinen* aus Helsinki. Seine persönliche Variante einer „Demokratischen Schule“ signalisierte für mich Geborgenheit, die

nicht von Räumlichkeiten, sondern von der Beziehung der Menschen zueinander getragen wird. Als Lehrestudent baute er mit universitärer Unterstützung eine eigene Lehrerbildung auf, in deren Zentrum er nicht die Methodik des Wissenserwerbs, sondern das innere Wachstum der Persönlichkeit des werdenden Lehrers wie der des Kindes stellte. Nach seiner Erfahrung mit finnischen Schulen kam er zu dem Schluss, dass ihm und den Kindern der Bildungsprozess nur in einer konsequent freiwilligen Beziehung und von intrinsischer Motivation her bestimmten Weise gelingen könne.

So rief er seine *Feeniks-koulu* (Phönix-Schule) ins Leben, indem er einfach auf einem Aushang mitteilte, dass man sich zur Gründung zu einem bestimmten Termin in der Bibliothek des Orts Kerava das erste Mal treffen würde. Es fanden sich Kinder ein, die sich in ihrer Schule nicht wohlfühlten. Ihre Eltern meldeten sie als Homeschooler, und damit war die rechtliche Zulässigkeit dieser „Schule“ gegeben. Seit einem Jahr gestalten die Schüler und ihr Lern- und Lebensbegleiter gemeinsam ihren Alltag nach ihren Bedürfnissen. Die Kinder haben ihre Lernfreude zurückgewonnen, und ihr Umgang miteinander ist freundschaftlich und entspannt.

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass, wenn sich nicht nur die Kinder und ihre Begleiter, sondern ganze Familien zum gemeinschaftlichen Lernen zusammenschließen, sie den Beginn einer konstruktiven Gesellschaft begründen – getragen vom Vertrauen der Mitglieder zueinander durch ihre gemeinsamen und auf ihr Umfeld bezogenen vielfältigen Aktivitäten. Diese Erfahrung stammt aus dem bereits angesprochenen Lernprojekt in Bayern, der kleinen am Rand der Legalität angesiedelten „Familienschule“, die wir 1988 gründeten. Schon vier Jahre später war sie eigenständiger Teil eines sozialen und wirtschaftlichen Geflechts von rund fünfzig Menschen. Wir lebten in einem Umkreis von ca. 25 Kilometern, verteilt auf die Stadtwohnung in München über das Zwei-Personen-Appartement im Dorf bis hin zum alleinstehenden Bauernhof auf dem Land, und bildeten dabei einen zusammenhängenden Organismus.

Ich erinnere mich an eine eindrucksvolle Situation, die unser damaliges Lernen und Leben gut illustriert:

Florian erklärt mir, dass er gegenwärtig wirklich keine Lust auf Lesen, Schreiben oder Rechnen habe. Ob

er nicht auch etwas anderes lernen könne? Ich besinne mich einerseits auf seine geschickten Versuche an der Nähmaschine und zum anderen an die Bitte unseres Naturkostversands an die Nähstube, gegen Entgelt Säckchen für Sojabohnen zu nähen. Die Aussicht, etwas zu lernen und damit auch noch Geld verdienen zu können (50 Pfennig pro Beutel!), muss für Florian ein Anreiz der Sonderklasse sein. Über die Maßen stolz ruft er mich, sein erstes Produkt zu bewundern. Mein Blick streift kurz das Werk seiner guten Absicht und kehrt dann zu meiner eigenen Arbeit zurück: „Ach bitte, Florian, überprüf doch erstmal selber, ob du die Nähte stabil genug findest, dass ein Kunde sein Geld dafür auch gerne dalassen würde.“ „Na, ich weiß nicht so recht“, meint er nach einer Weile gedehnt. Jetzt nehme ich mir Zeit für ihn. Wir sprechen die Schwierigkeiten durch mit dem Ergebnis, dass er erstmal auf einem Probelappen das Nähen von geraden Linien üben will, „damit es nachher nicht soviel Ausschussware gibt!“, bemerkt er trocken. „Klar, je weniger Ausschuss, desto höher der Gewinn am Ende“, ergänze ich.

Ein Hinweis auf die Vielzahl an Lernprozessen in dieser Situation sowie die Bemerkung, dass er selbstverständlich auch problemlos lesen und schreiben gelernt hat, erübrigen sich an dieser Stelle.

Was also bedeutet „Familienschule“?

Hier leben Menschen als Freunde oder als Nachbarn mehr oder weniger nah miteinander und haben entschieden, die Bildung ihrer Kinder gemeinsam zu organisieren. Wie kann das funktionieren? Möglicherweise sind sie alle in Arbeit. Dann werden sie vielleicht einen Lehrer oder sonst jemanden fragen, der die Kinder als Lernbegleiter unterstützen möchte. Möglicherweise wären dazu Freunde, Arbeitslose, ältere Menschen oder Nachbarn bereit. Wenn sie eine gute Beziehung zu den Kindern haben und die Kinder von ihnen etwas lernen möchten, können sie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten anbieten oder von den Kindern angefragt werden.

Dafür braucht man kein teures Schulhaus. Da gibt es die Wohnungen der Beteiligten, die Bücherei, die Natur, das Museum, die Arbeitsplätze der Erwachsenen, ihre Reisen usw. Die Lerngruppe braucht lediglich einen Raum, um sich zu treffen, für ihre Materialien und als Ort, von dem aus sie sich mit den Herausforderungen, die ihnen ihre Umgebung als wichtig und interessant zeigt, auseinandersetzen können. Auf diese Weise werden sie alle erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse erwerben. Damit haben Kinder die Chance, innerhalb ihrer sozialen Gemeinschaft leben und lernen zu können. Sie helfen sich selbst und einander bei den Fragen ihres realen Lebens in ihrer Gesellschaft, in der sie umgebenden Natur und ihrem konkreten kulturellen und wirtschaftlichen Umfeld. Aus der direkten Betroffenheit heraus kann sich bei ihnen eine tiefe Beziehung und Verantwortlichkeit zu all dem entfalten und eine Art von gemeinschaftlicher Kreativität für die Lösung anstehender Probleme entstehen.

Familienschule kann nur eine neben vielen anderen Möglichkeiten für die individualisierte Bildung von Kindern sein. Eltern, Kinder und die Lernbegleiter werden in Sachen Bildung erfolgreich sein, wenn sie authentisch sein dürfen. Und das bedeutet, dass sie sich für die Art der Bildung frei entscheiden können.

Die Mitglieder des EFFE entschieden jedenfalls auf dem jüngsten Treffen, sich neben der Forderung nach der Freiheit der Schulen in Europa verstärkt auch für die individualisierte Bildungsfreiheit einzusetzen. ♠